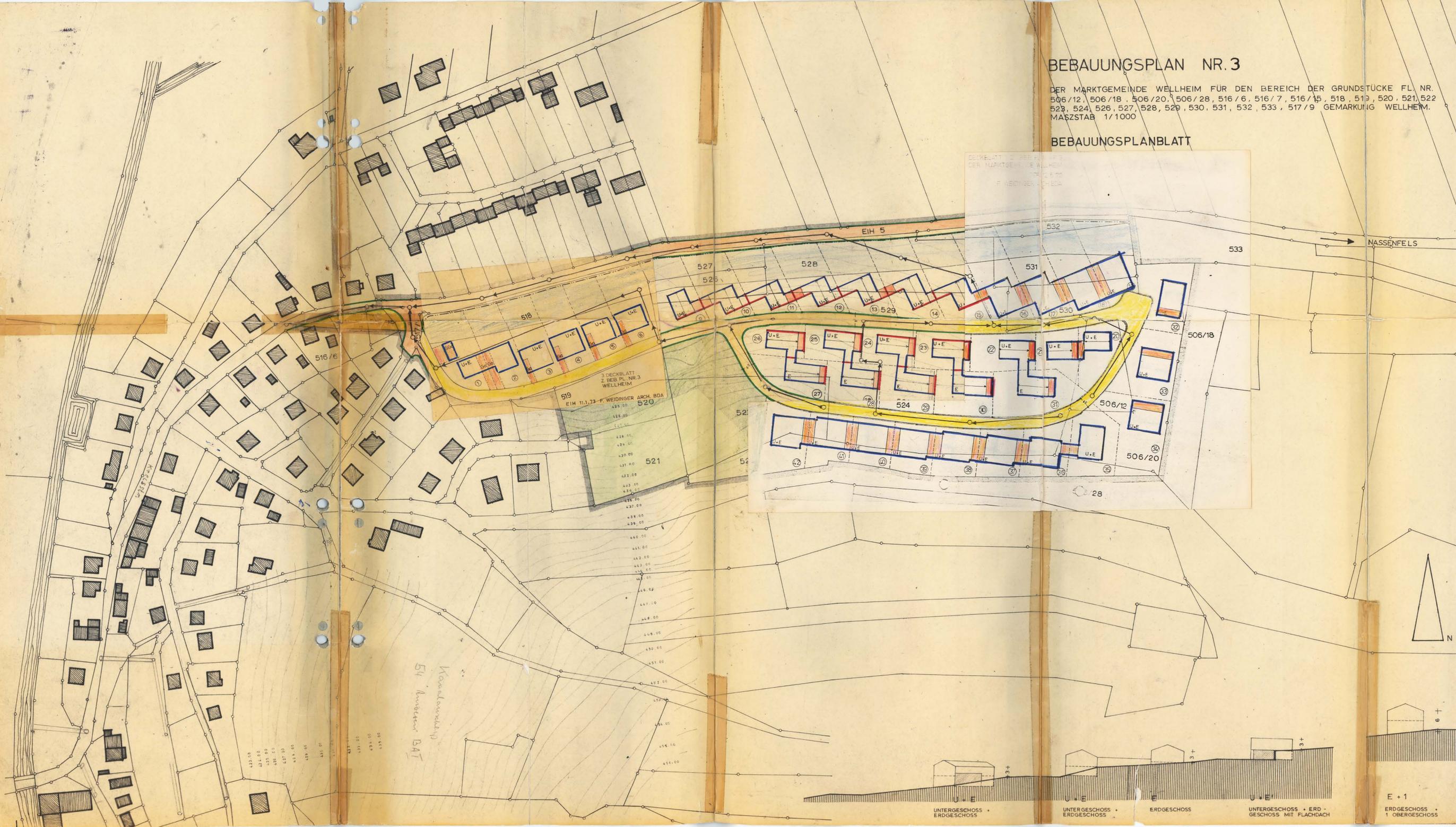


# BEBAUUNGSPLAN NR. 3

DER MARKTGEMEINDE WELLHEIM FÜR DEN BEREICH DER GRUNDSTÜCKE FL. NR. 506/12, 506/18, 506/20, 506/28, 516/6, 516/7, 516/15, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 517/9 GEMARKUNG WELLHEIM. MASZSTAB 1/1000

## BEBAUUNGSPLANBLATT



### I. Weitere Festsetzungen

- Für die Planung und Ausführung von Bauvorhaben gelten die Vorschriften der Satzung der Marktgemeinde Wellheim über den Bebauungsplan Nr. 3
- Überbaubare Grundstücksflächen:  
Die überbaubaren Grundstücksflächen werden von Baulinien und Baugrenzen wie folgt bestimmt:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßen- und Grünflächenbegrenzung
- Zwingende Baulinie
- Vordere, seitliche und rückwärtige Baugrenze
- Lückenlose Einfriedung (Pflichtzaun an der Kreisstraße EIH 5. Türen und Tore unzulässig)
- Überbaubare Grundstücksflächen für erdgeschossige Garagen
- Öffentliche Verkehrsfläche geplant
- Nicht bebaubare 20 m breite Zone an der Kreisstraße EIH 5
- Sichtdreieck mit Schenkellängen in Metern. Innerhalb der Sichtdreiecke dürfen keinerlei Hochbauten errichtet, Anpflanzungen aller Art, sowie Zäune, Stäbe, Häufen und sonstige Gegenstände angebracht werden, wenn sie eine größere Höhe als 1 m über der Fahrbahn erreichen.
- Öffentliche Bedarfsfläche: Kinderspielplatz
- Ggf. für weitere Bebauung vorgesehen:

### 3. Äußere Gestaltung

- Firstrichtung der zu planenden Gebäude

### II. Hinweise

- Vorhandene Bebauung
- Grundstücksbegrenzung vorhanden
- Grundstücksbegrenzung geplant
- Öffentliche Verkehrsflächen vorhanden
- Flurstückskammer
- Entsorgungstrasse
- Höhenschichtlinien
- Grundstücks-Nummerierung

Ausgefertigt:  
Wellheim, den 28. März 1967...

Gefertigt:  
Eichstätt, Januar 1967

*Stammel*  
Bürgermeister



*Fred Weidinger*  
(Fred Weidinger)  
Architekt BDA

Die Marktgemeinde hat mit Beschluss vom 28. März 1967, diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt

Wellheim, den 28. März 1967  
Marktgemeinde

*Stammel*  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat in der Gemeindekanzlei am 6.4.1967 bis 6.5.1967 aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Wellheim, den 16. Mai 1967  
Marktgemeinde

*Stammel*  
Bürgermeister

Das Landratsamt Eichstätt hat diesen Bebauungsplan mit Entsch. Nr. 848/1967 Az. 819-81/67 genehmigt.

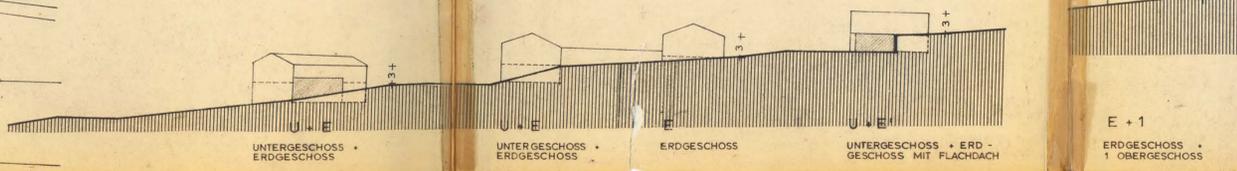
Wellheim, den 16. Mai 1967  
Marktgemeinde

*Stammel*  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG, das ist am 6.4.1967 rechtsverbindlich.

Wellheim, den 16. Mai 1967  
Marktgemeinde

*Stammel*  
Bürgermeister



51 Kartendruck  
51 Kartendr. BAT

WELLHEIM 3